



**Niederschrift
über die 23. öffentliche
Sitzung
des Gemeinderates**

vom 09.02.2010

im Schulhaus Neubau Emmerting

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender: 1. Bgm. Josef Maier

2.Bgm.	Stefan	Kammergruber
3.Bgm.	Siegfried	Ribesmeier
GRin	Gisela	Kriegl
GR	Franz	Kastenhuber
GR	Helmut	Radecker
GR	Florian	Maier
GR	Herbert	Bergmann
GR	Konrad	Waitzhofer
GR	Erwin	Frank
GR	Josef	Fellner
GRin	Olga	Antesberger
GR	Josef	Sandhöfner
GR	Andreas	Schaffer
GR	Erwin	Scheiwein
GR	Georg	Dr. Löbel
GR	Hans-Florian	Ott

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten

Unentschuldigt fehlten

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung - des Gegenstandes - der Gegenstände - Nr.: nicht teilgenommen.

Die Gemeinderatsmitglieder

waren bei der Beratung und Beschlussfassung über Gegenstand Nr. nicht anwesend.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Dipl.Ing. Kagerer zu Pkt. 6

GL Schmidhammer

Vorsitzender:

Schriftführer:

1. Bgm. Josef Maier

Inge Schaffer, Verw. Angest.

A.) Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung und Begrüßung;
Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 12.01.2010**
- 3. Aktuelle Bürgerfragestunde**
- 4. Bauanträge/Vermessungsanträge**
 - 4.1 Antersberger Sebastian, Untere Dorfstr. 43, 84547 Emmerting
Tekturplan zur Änderung des vorgebauten Offenlaufstalles und zum Einbau eines Grundfutterbehälters mit Änderung von Toröffnungen**
- 5. Vollzug der Baugesetze;**
 - a) 6. Änderung des Flächennutzungsplans (Sondergebiet Regenerative Energien/Photovoltaikanlagen) Ramerth,**
 - b) Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 20, Solarpark Ramerth (§ 30 Abs. 1 BauGB)**
 - Billigung der Entwurfsplanung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans**
 - Aufstellungsbeschluss und Billigung der Entwurfsplanung zum Bebauungsplan Nr. 20 Solarpark Ramerth**
- 6. Straßenbaumaßnahme Obere Dorfstraße BA II;
Festlegung über Ausbauform der Gehwege und des Fahrbahnbereichs**
- 7. Raumordnungsverfahren für die Gashochdruckleitung Burghausen-Finsing (Bayerngas GmbH)**
- 8. Verschiedenes**
 - 8.1 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 Nord im Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 390/5**
 - 8.2 Errichtung von zwei Buswartehäuschen im Bereich der Oberen Dorfstraße**
 - 8.3 Umweltmarkt am Samstag, 08.05.2010;
Antrag des Arbeitskreises Agenda 21 – Soziales Leben – vom 04.02.2010**
 - 8.4 12. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49 „Solarpark Kollmann“; Erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 3 und 4 BauGB**
 - 8.5 Schreiben Erwin Jäger – Ruhebelästigung – anonymer Anrufer**
 - 8.6 Kommunale Förderung des Musikschulbesuches im Schuljahr 2009/2010**
 - 8.7 Alzdammsanierung bzw. Trassierung - Ausgleichsflächen**
 - 8.8 Erweiterung der Brandmeldeanlage Schule Emmerting**
 - 8.9 Dank an Elferrat**
 - 8.10 Sitzungstermine**
- 9. Wünsche und Anträge**
 - 9.1 Bau einer komb. Mehrzweck-/Turnhalle;
Gespräch mit Vertretern des Sportvereins und der Musikkapelle/Musikförderkreis**
 - 9.2 Nutzungsänderung Deniz Isa, Haydnweg 2, 84547 Emmerting.**
 - 9.3 Langbänke für die Turnhalle Emmerting**
 - 9.4 Stacheldrahtzaun zwischen zwei Grundstücken**
 - 9.5 Karrerweg/Knoglerstr, Straßenstück ausbessern/defekte Straßenlampen**
 - 9.6 Arbeiten des Landschaftspflegeverbandes**
 - 9.7 Hochwasserschutz**
 - 9.8 Einladung zur Jahreshauptversammlung der FW**

A.) Öffentlicher Teil

**1. Eröffnung und Begrüßung;
Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Maier begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. GR Scheiwein ist noch nicht anwesend.

Bauausschußsitzung hat am 01.02.2010 stattgefunden.

Auf Anfrage erteilt der Gemeinderat sein Einverständnis zur vorliegenden Tagesordnung.

2. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 12.01.2010

Beschluß: Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 12.01.2010 wird in der bestehenden Form genehmigt.

Beschlussfassung: 13: 0 (die GRe Kastenhuber, Frank und Ott waren in der letzten Sitzung nicht anwesend)

3. Bürgerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

4. Bauanträge/Vermessungsanträge

- GR Scheiwein erscheint zur Sitzung –

**4.1 Antersberger Sebastian, Untere Dorfstr. 43, 84547 Emmerting
Tekturplan zur Änderung des vorgebauten Offenlaufstalles und zum Einbau eines Grundfutterbehälters mit Änderung von Toröffnungen**

Beschluß: Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Tekturplan wird erteilt.

Beschlussfassung: 17 : 0

5. Vollzug der Baugesetze;

- a) **6. Änderung des Flächennutzungsplans (Sondergebiet Regenerative Energien/Photovoltaikanlagen) Ramerth,**
- b) **Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 20, Solarpark Ramerth (§ 30 Abs. 1 BauGB)**
 - **Billigung der Entwurfsplanung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans**
 - **Aufstellungsbeschluss und Billigung der Entwurfsplanung zum Bebauungsplan Nr. 20 Solarpark Ramerth**

Von den Gemeinderäten wird allgemein das Thema „Sichtschutz“ nochmals aufgegriffen, da die Zustimmung des Gemeinderat in vorangegangenen Beratungen im wesentlichen auch davon abhängig gemacht wurde, dass ein optimaler Sichtschutz vom Antragsteller

erstellt wird. Gefragt wird nun, ob dieser Sichtschutz kurzfristig zum Tragen kommt oder ob es sich hier evtl. um eine langsam wachsende Hecke handelt.

GR Kastenhuber stellt hierzu fest, dass nur zwei Möglichkeiten in Frage kommen. Zum einen eine Wildhecke oder zum anderen eine Hecke bestehend aus Liguster oder Hainbuche.

Der Gemeinderat ist sich darüber einig, dass für die Bepflanzung entsprechende Vorschläge vom LRA AÖ zu erwarten sind.

GR Waitzhofer spricht die Vergabe der Planung an und möchte wissen, inwieweit ein bestehender VG-Beschluß gegen die Vergabe an das Planungsbüro Kattner-Ertl steht. Bgm. Maier sagt zu, diese Angelegenheit abzuklären.

Beschluß: Die Entwurfsplanung zur 6. Änderung zum Flächennutzungsplan für den Bereich der Grundstücke Flurst.Nr. 86/5, 91/T und 80/T (Stand 09.02.2010) von landwirtschaftlichen Nutzungsflächen in ein Sondergebiet für regenerative Energien, Photovoltaik-Freianlage wird gebilligt.

Anhand dieser Entwurfsplanung erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.1 BauGB) und die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden (§2 Abs.2 BauGB).

Die vorgezogene (frühzeitige) Bürgerbeteiligung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, wobei die vom Änderungsbereich unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümer, sowie die angrenzenden Eigentümer zusätzlich schriftlich mit Einverständniserklärung angeschrieben werden.

Beschlussfassung: 12 : 5

Beschluß: Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 20 „Solarpark Ramerth“ (Sondergebiet regenerative Energien/Photovoltaikanlagen) im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 86/5, 91/T und 80/T. Die Änderung des Flächennutzungsplan erfolgt im Parallelverfahren.
Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Kattner-Ertl beauftragt (Kostenträger Ramerth Alois).

Beschlussfassung: 12 : 5

- Beschluß:**
- 1) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Solarpark Ramerth“ wird entsprechend der vorgelegten Planung (Stand 09.02.2010) vom Gemeinderat gebilligt.
 - 2) Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung (Bekanntmachung) durchgeführt.

Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB) und die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB).

Beschlussfassung: 12 : 5

**6. Straßenbaumaßnahme Obere Dorfstraße BA II;
Festlegung über Ausbauf orm der Gehwege und des Fahrbahnbereichs**

Zu diesem TOP begrüß Bgm. Maier Herrn Dipl.Ing. Anton Kagerer vom Ing. Büro ing Altötting.

Bgm. Maier verweist auf die Beratung in der letzten Bauausschußsitzung, bei der u.a. die vorgestellten Varianten in Bezug auf die Pflasterung diskutiert wurden. Herr Kagerer stellt nochmals die vom Bauausschuß favorisierten Pflastersteine vor, wobei sich der Bauausschuß für die Variante Pasand kugelgestrahlt entschieden hat (hellerer Stein). Herr Kagerer weist darauf hin, dass dieser Stein, entgegen seiner Aussage im Bauausschuß, nicht imprägniert jedoch qualitativ sehr hochwertig sei.

Beschluß: Der Ausbau des Gehweges Obere Dorfstraße BA II wird mit dem Pflasterstein Pasand kugelgestrahlt vorgenommen.

Beschlussfassung: 14 : 3

In Bezug auf die vom Bauausschuß vorgeschlagene Auflockerung mit Granit Kleinsteinpflaster wird von 3. Bgm. Ribesmeier angeraten, darauf zu achten, dass nicht zu viel Kleinpflaster verwendet wird, da Probleme z.B. für ältere Leute mit Rollatoren o.ä. auftreten können.

GR Schaffer fragt nach, ob die Pflasterung beim Schnee räumen Probleme bereiten kann.

Herr Kagerer stellt fest, dass beabsichtigt ist im Höchstfall einen Granit Dreizeiler einzubauen. Pflasterbelag sei immer etwas schwieriger zu räumen als eine Asphaltdecke, sollte aber kein Problem darstellen.

Beschluß: Der gepflasterte Gehwegbereich wird mit einem Kleinstein Granitpflaster aufgelockert, wobei im Höchstfall Dreizeiler eingebaut werden sollen. Ein Schneiden des Betonsteins ist zu vermeiden.

Beschlussfassung: 17 : 0

Beschluß: Der Gehweg Hochbord ist in einer Höhe von 8 – 9 cm über Fahrbahn zu setzen.

Beschlussfassung: 17 : 0

Beschluß: Die Mehrkosten (ca. 16.000 – 17.000 €) für den qualitativ höherwertigen Stein werden von der Gemeinde getragen.

Beschlussfassung: 17 : 0

7. Raumordnungsverfahren für die Gashochdruckleitung Burghausen-Finsing (Bayerngas GmbH)

Bgm. Maier verweist auf TOP 6 aus der Sitzung vom 12.01.2010 bei der die Vertreter der Bayerngas das Bauvorhaben näher erläutert haben. Die Gemeinde Emmerting hat nun die Möglichkeit, bis 22.02.2010 eine Stellungnahme abzugeben.

Nach eingehender Beratung, bei der GR Fellner nochmals darauf hinweist, dass die geplante Trasse direkt an der Einfriedung einiger Brucker Anwesen vorbeiläuft und die Gasleitung 100 bar aufweist. Dies kann seiner Meinung nach den Anwohnern nicht zugemutet werden. Die im Plan strichliert eingezeichnete Trassenführung durch das Lengthal ist seiner Meinung nach die einzige tragbare Lösung. Auf dieser Trasse werden bereits zwei Leitungen geführt.

Beschluß: Der Gemeinderat spricht sich gegen die geplante Trassenführung der Gashochdruckleitung im Gemeindebereich aus. Die Leitungstrasse würde teilweise in unmittelbarer Nähe entlang einer Wohnbebauung zu liegen kommen. Eine Zustimmung zur Trassenführung ist daher im Hinblick auf den Schutz unserer Bürger für den Gemeinderat nicht tragbar. Zudem verläuft ein Teilstück der geplanten Trasse (Vorzugstrasse) im Überschwemmungsgebiet.
Es wird vorgeschlagen, die im Plan eingezeichnete untersuchte Variante (strichlierte rote Linie) nochmals ernsthaft zu prüfen und für die Trassenführung zu wählen.
Auf der Trasse „Lengthal“ werden bereits 2 Gasleitungen geführt; hier bietet sich eine gemeinsame Trassenführung an.

Beschlussfassung: 16 : 1

8. Verschiedenes

8.1 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 Nord im Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 390/5

Bgm. Maier verweist auf eine Besprechung im LRA AÖ, staatl. Bauverwaltung Herr Weber, vom 08.02.2010 und verliest den entsprechenden Aktenvermerk:

„1.Bgm. Maier erklärt, dass die Fa. BVI Baurträger beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. Nr. 390/5 ein Mehrfamilienhaus zu errichten. Es stellt sich die Frage, welches Verfahren für die Änderung des Bebauungsplans anzuwenden ist.

Herr Weber erklärt, dass eine Änderung des BP Nr. 1 Nord sinnvoll ist, da die derzeitigen Festsetzungen überholt sind.

Die Änderung des BBP soll nur für diese einzelne Parzelle durchgeführt werden, da die übrigen Grundstücke schon bebaut sind und hier keine weiteren Baumaßnahmen zu erwarten sind.

Als Nachbarn sollen die unmittelbar an dem Grundstück anliegenden Grundstückseigentümer (Lengmüller und Wagner) schriftlich am Verfahren beteiligt werden.

Sonst über öffentliche Bekanntmachung.

Beschluß: Der Bebauungsplan Nr. 1 Nord wird im Bereich des Grundstücks Flst.Nr.390/5 entsprechend der vorliegenden Änderungsplanung - Stand 09.02.2010 - im vereinfachten Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB geändert.

Das Änderungsverfahren ist einzuleiten.

Beschlussfassung: 17 : 0

8.2 Errichtung von zwei Buswartehäuschen im Bereich der Oberen Dorfstraße

Für die Errichtung der Buswartehäuschen liegt ein Angebot der Firma Schaffer vom 09.02.2010 vor. Die Angebotssumme beträgt pro Buswartehäuschen brutto 6.000 € (2% Skonto bei Zahlung innerhalb 8 Tagen).

Die Konstruktion der Buswartehäuschen wird von GR Schaffer anhand eines Modells näher erläutert. Zur Diskussion steht hierbei, ob die Seiten mit einem Lichtband aus Plexiglas versehen werden oder lediglich eine Holzschalung angebracht wird. Man einigt sich dahingehend, Plexiglas zu verwenden falls die Lichtverhältnisse nicht ausreichend sind.

Die Baumeisterarbeiten, wie das Erstellen der Bodenplatte und der Fundamente sind nicht im Angebot enthalten und werden vom gemeindlichen Bauhof ausgeführt.

In diesem Zusammenhang teilt Bgm. Maier mit, dass die entsprechenden Nutzungsvereinbarungen mit den Grundstückseigentümern bereits unterzeichnet sind.

Beschluß: Der Auftrag für die Errichtung von zwei Buswartehäuschen im Bereich der Oberen Dorfstraße wird lt. vorliegendem Angebot vom 09.02.2010 an die Firma Schaffer, Emmerting, vergeben.

Beschlussfassung: 16 : 0 (GR Schaffer aufgrund pers. Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen)

8.3 Umweltmarkt am Samstag, 08.05.2010; Antrag des Arbeitskreises Agenda 21 – Soziales Leben – vom 04.02.2010

Mit Schreiben vom 04.02.2010 beantragt Frau Rita Müller die Unterstützung der Gemeinde für die Durchführung des diesjährigen Umweltmarktes.

Beschluß: Folgende Leistungen werden von seiten der Gemeinde Emmerting für die Durchführung des diesjährigen Umweltmarktes erbracht:

- Die Gemeindewiese wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- Die Kosten für die Ausleihe der 8 offenen Marktstände von der Stadt Burghausen werden übernommen.
- Die Kosten für die Versicherung werden ebenfalls übernommen.
- Das Absperrmaterial für die Absperrung des südlichen Teil des Karrerweges wird durch den Bauhof zur Verfügung gestellt.

Beschlussfassung: 16 : 0

8.4 12. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49 „Solarpark Kollmann“; Erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 3 und 4 BauGB

Beschluß: Gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49 „Solarpark Kollmann“ (erneute öffentliche Auslegung) bestehen von Seiten der Gemeinde Emmerting keine Bedenken.

Beschlussfassung: 15 : 0 (GRe Bergmann und Dr. Löbel nicht im Sitzungsraum)

8.5 Schreiben Erwin Jäger vom 22.01.2010 – Ruhebelästigung – anonymer Anrufer

Bgm. Maier verliest vorstehendes Schreiben wie folgt:

„ wie in meinem Anschreiben vom 15.11.09 erwähnt sind wir nach wie vor der Meinung, dass sich durch eine Regelung von „Ruhestörenden Haus- und Gartenarbeiten“ Streitfälle vermeiden lassen würden, deren Einhaltung selbstverständlich auch für uns gilt.
Nur noch mal zur Klarstellung bzgl. des anonymen Anrufers: Das Gerüst wurde von uns an einem Sonntag um ca. 15.30 Uhr abgebaut, da der Eigentümer dieses am Montag früh wieder benötigte. Wir haben dies unter Vermeidung größeren Lärms entfernt. Diese Sonntagsarbeit stellte eine Ausnahme dar und ist bei uns nicht die Regel. Die Notwendigkeit des Abbaus wird auch durch den Eigentümer des Gerüstes bestätigt.“

Zur Kenntnisnahme.

8.6 Kommunale Förderung des Musikschulbesuches im Schuljahr 2009/2010

Mit Schreiben vom 04.02.2010 teilt die Stadt Trostberg mit, dass lt. beigefügter Schülerliste ein Schüler aus der Gemeinde Emmerting die Musikschule der Stadt Trostberg besucht. Die Stadt Trostberg bittet um Prüfung und Entscheidung, ob der Schulbesuch durch die Gemeinde gefördert werden kann.

Nach kurzer Beratung läßt Bgm. Maier über eine Bezuschussung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 15 (GR Dr. Löbel und GR Bergmann sind nicht im Sitzungsraum)

Beschluß: Für den Musikschüler aus dem Gemeindebereich Emmerting der die Musikschule der Stadt Trostberg besucht, wird keine Förderung gewährt. Die Gemeinde Emmerting gibt auch für die Musikschulen Burghausen und Burgkirchen keine Zuschüsse.

8.7 Alzdammsanierung bzw. Trassierung - Ausgleichsflächen

Bgm. Maier teilt mit, dass er in Bezug auf die finanzielle Abwicklung der Ausgleichsflächen mit Herrn Heinz vom WWA TS ein Gespräch geführt hat. Lt. Herrn Heinz, Telefonat vom 04.02.2010 werden in Unteremmerting 4,2 ha und in Oberemmerting 2 ha Ausgleichsflächen benötigt. Die Flächen für den 3. Abschnitt stehen noch nicht fest.

GR Kastenhuber bittet darum zu klären, wie hoch bei diesen genannten Flächen der Anteil der Forstflächen ist.

Zur Kenntnisnahme.

8.8 Erweiterung der Brandmeldeanlage Schule Emmerting

Die Firma Elektro Rossau, Burghausen, hat mit den Arbeiten zur Erweiterung der Brandmeldeanlage (s. Beschluß des Bauausschusses vom 01.02.2010) bereits begonnen, teilt Bgm. Maier mit.

Zur Kenntnisnahme.

8.9 Dank an Elferrat

Bgm. Maier spricht allen Organisatoren und Helfern beim Faschingszug seinen Dank aus.

Zur Kenntnisnahme.

8.10 Sitzungstermine

Folgende Sitzungstermine stehen fest:

- 02.03.2010 Bauausschußsitzung
- 03.03.2010 Finanzausschußsitzung
- 09.03.2010 Gemeinderatssitzung mit Verabschiedung des Haushalts

Zur Kenntnisnahme.

9. Wünsche und Anträge

9.1 Bau einer komb. Mehrzweck-/Turnhalle; Gespräch mit Vertretern des Sportvereins und der Musikkapelle/Musikförderkreis

GR Dr. Löbel verliest das Protokoll über die vorstehende Besprechung wie folgt:

„zum Thema Bedarfsermittlung einer Mehrzweckhalle trafen sich am 4. Februar 2010 zu einem Abschlussgespräch die Vertreter des Sportvereins Emmerting, Herren Killinger und Proksch, die Vertreter der Musikförderkreis Emmerting, Herren Mitterer und Maier, Herr

Kastenhuber als Vertretung Agenda 21, die Herren Ott, Bergmann, Löbel sowie Herr Sandhöfner jun. (GRe).

Das Ziel dieses Gespräches war es die vom Sportverein unter Führung Herren Killinger und Proksch erarbeiteten Ergebnisse aus der nochmaligen Befragung aller Vereine in Emmerting mit den bereits vorhandenen Daten/Informationen zu ergänzen bzw. zu vergleichen.

Grundlage der Befragung war der Hallenentwurf V mit Mehrzwecknutzung von Architekt von Angerer mit Standort Karrerwiese.

Ergebnis:

Herr Killinger stellte die Ergebnisse der Befragungen im Detail vor.

Alle befragten Vereine / Gruppen sehen eigentlich keinen Bedarf für eine Mehrzweckhalle.

Die Hauptbedarfe finden sich im Sportverein (Ballspiele, nicht nur Fußball) und dem Musikförderkreis Emmerting.

Folgende Alternativvorschläge zu den bisherigen Varianten Architekt von Angerers wurden angegeben:

Sportverein wünscht sich eine 2 ½ fach Turnhalle (Maße 22m X 44m) und schlägt darüber hinaus vor eine von Eugen Maron (Architekt in Schnaitsee), bekannt für preisgünstige Hallenbauten, errichtete Halle in Edling, bei Wasserburg, zu besichtigen.

Musikförderkreis stellt ein Hallenkonstrukt zur Diskussion die eine Sporthalle kombiniert mit einem vom Sportbetrieb unabhängig zu nutzenden Bühnenanbau (nutzbar als Probenraum) beinhaltet mit der Möglichkeit entsprechende Sporthallenanteile als Auditorium zu nutzen. Die benötigten Räumlichkeiten decken sich mit den bereits angegebenen Daten der Befragung durch den Gemeinderat.

Auch hier wird der Vorschlag unterbreitet eine solche Hallenkombination in Österreich zu besichtigen: Burgkirchen; www.mehrzweckhalle.burgkirchen.at

Alle anderen Bedarfsmeldungen betreffen kleinere, abgeschlossene Räumlichkeiten, die in einem Bürgerhaus oder in dem Schulgebäude unterzubringen wären (z. B. Bücherei, Bilderarchiv Burmeister, Wasserwacht Emmerting, Mehrgenerationenhaus Agenda 21 soziales Leben).

In der weiteren Diskussion ging es um die Lokalität einer solchen Halle. Von allen Beteiligten fand der Standort, das von der Gemeinde gekaufte Kastenhubergrundstück, Zustimmung sofern eine Kombination Sport und Musik realisiert werden sollte.

Für eine Entscheidungsvorlage fehlen allerdings noch wesentliche Detailinformationen z.B. hinsichtlich des Umgangs mit der dortigen kleinen Schulsporthalle (Sanierung) oder Bezuschussung die nur von der Gemeindeverwaltung zu erbringen sind. Daraus ergeben sich folgende Aufgabenstellungen an die Gemeindeverwaltung:

1. Ergebnis zur beantragten Zuschusshöhe für die Sanierung der alten Schulsporthalle

2. Prüfung einer möglichen Bezuschussung bei Abriss der alten Schulsporthalle und einem Hallenneubau (2 ½ fach Halle).
3. Prüfung einer möglichen Bezuschussung aus dem Topf „Schule Kultur“ oder ähnliche.
4. Aussage seitens der Gemeindeverwaltung welcher finanzielle Rahmen für eine solche Halle möglich ist.

Die Bearbeitung obiger Aufgabenstellungen muss bis spätestens Juni 2010 (GR-Sitzung) oder früher erfolgt sein.

Wir erwarten einen monatlichen Bericht über den Fortschritt der Bearbeitung in der jeweiligen monatlichen GR-Sitzung.

Die Herren Mitterer, Maier und Killinger erklärten sich gerne bereit eine Ortsbesichtigung der Hallen in Edling bei Wasserburg und Burgkirchen (Österreich) zu organisieren. Ein Termin sollte bis zur nächsten Gemeinderatssitzung gefunden werden.

Wichtige Information vom Sportverein (Hr. Proksch) zu BLSV-Förderung:

Zuschuss beträgt 10% von der Investsumme und 20% vom Darlehen – ist allerdings mit vielen eventuell uns unangenehmen Auflagen verbunden. Bei Bedarf kann der Sportverein detaillierte Informationen beisteuern.

Resümee:

Aus meiner Sicht ist nunmehr die Erhebung von Bedarfen für einen entsprechenden Hallenneubau abgeschlossen. Weitere nochmalige Befragungen der Emmertinger Bürgerinnen und Bürger bringen keine neuen Impulse mehr. Die jetzige Kernaussage, Sport und Musik kombinieren (2 ½ fach Halle), und weitere Bedarfe in einem zusätzlichen Gebäude zu realisieren (Schule oder Bürgerhaus), deckt sich mit dem Ergebnis aus unserer Klausurtagung.

Weiteres Vorgehen:

Neben den oben genannten Aufgaben für die Gemeindeverwaltung ist es zudem erforderlich sich seitens des GR grundlegend über Alternativvorschläge (Edling; Burgkirchen) und deren Kosten zu informieren. Gegebenenfalls muss auch ein anderes Architektenbüro hinzugezogen werden (Herr Maron).

Eine Entscheidungsvorlage für den GR liegt frühestens 4 Wochen nach Abschluss der oben genannten Aufgabenbearbeitung vor“.

Dem Leiter der Musikkapelle Emmerting, Herr Wolfgang Maier jun.,(als Zuhörer anwesend) wird das Wort erteilt.

Herr Maier schließt sich den Ausführungen von GR Dr. Löbel an und erklärt sich bereit, die Organisation der Besichtigungen zu übernehmen.

GR Waitzhofer wünscht, dass auch die Mehrzweckhalle in Tüßling nochmals besichtigt wird, da nach der damaligen Besichtigung durch den Gemeinderat dieser Bau allgemein Gefallen gefunden hat.

GR Kastenhuber stellt zur Standortfrage fest, dass sich der Sportverein, lt. Herrn Killinger, gegen den Standort Adalbert-Stifter –Straße nicht wehren wird, wenn dieser aus wirtschaftlicher Sicht zu bevorzugen ist.

2. Bgm. Kammergruber möchte wissen, ob bei den Besichtigungen auch die Kosten erfragt werden können.

GR Dr. Löbel erklärt hierzu, dass zu den Kosten die entsprechenden Auskünfte erteilt werden, sinnvoll wäre es seiner Meinung nach evtl. den Architekten hinzuzuziehen, um konkrete Angaben zu erhalten.

Mit der Besichtigung der Hallen, wie vorstehend beschrieben, besteht Einverständnis.

Zur Kenntnisnahme.

9.2 Nutzungsänderung Deniz Isa, Haydnweg 2, 84547 Emmerting

In der letzten Bauausschußsitzung wurde im Rahmen der Behandlung der vorstehenden Nutzungsänderung angefragt, inwieweit der Standort für den Hähnchenwagen (steht 1-mal die Woche auf dem Parkplatz) geregelt ist. Bgm. Maier teilt mit, dass die Angelegenheit geklärt ist, dieser Verkaufswagen muss sich einen neuen Standort suchen.

GR Kastenhuber schlägt als Standort den Parkplatz vor der Raiffeisenbank vor; der Betreiber müsste mit dem Eigentümer entsprechende Verhandlungen aufnehmen.

Zur Kenntnisnahme.

9.3 Langbänke für die Turnhalle Emmerting

GRin Kriegl trägt folgenden Sachverhalt (Schreiben Rektor Tiefenthaler vom 02.02.2010) vor:

in der Turnhalle in Emmerting befinden sich 4 Langbänke mit einer Länge von 4,50 Meter. Diese Langbänke sind am Fuß mit einem Eisenkern verstärkt. Dieser Eisenkern ist ein Viereck-Rohr mit den Ausmaßen 80 x 30 x 450 Millimeter. Durch diesen Kern werden die Langbänke zwar sehr stabil, aber auch sehr schwer.

Dies hat zur Folge, dass Grundschüler der 1. und 2. Klasse die Bänke (auch mit Hilfe der Lehrkraft) nicht heben können. Sie werden daher im Turnunterricht nur sehr selten eingesetzt. Völlig undenkbar ist der Einsatz in den Kinderturngruppen der Kleinkinder. Herr Rektor Tiefenthaler unterstützt die Neuanschaffung von leichteren Langbänken mit jeweils einer Länge von 4 Meter ohne Eisenkern, damit der Sportunterricht vielfältiger gestaltet werden kann.

GRin Kriegl beziffert die Anschaffungskosten mit 342,-- €/Stück.

Bgm. Maier weist darauf hin, dass diese Anschaffung, da es sich um Schulsport handelt, in den Entscheidungsbereich der VG fällt.

GR Dr. Löbel sieht die Möglichkeit diese Anschaffung evtl. aus den Einnahmen vom Umweltmarkt, die ja immer sozialen Zwecken zur Verfügung gestellt werden, zu sponsern.

2. Bgm. Kammergruber schlägt vor, die Angelegenheit der Gemeinschaftsversammlung vorzulegen und bei Ablehnung auf eine Halbierung der Kosten hinzuwirken.

Mit dieser Vorgangsweise besteht Einverständnis.

Zur Kenntnisnahme.

9.4 Stacheldrahtzaun zwischen zwei Grundstücken

GR Sandhöfner fragt an, ob es erlaubt ist zwischen zwei Privatgrundstücken einen Stacheldrahtzaun zu ziehen.

Bgm. Maier erklärt hierzu, dass ihm die Angelegenheit bekannt sei und er auch bereits die entsprechenden Vermittlungsgespräche geführte habe.

Zur Kenntnisnahme.

9.5 Karrerweg/Knoglerstr, Straßenstück ausbessern/defekte Straßenlampen

GR Waitzhofer spricht die Ausbesserung des Straßenstücks der Knoglerstraße (Hauptstraße bis Einmündung Karrerweg) an und vertritt hier die Meinung, dass sich die Knoglerstraße bis zur Schmiedstr. in einem schlechten Zustand befindet und saniert gehört.

Bei den defekten Straßenlampen stimmt die Erledigung nur teilweise, da im Bereich Hauptstraße/Karrerweg der Deckel immer noch offen ist, stellt GR Waitzhofer abschließend fest.

Bgm. Maier sagt Erledigung zu.

9.6 Arbeiten des Landschaftspflegeverbandes

GR Kastenhuber teilt mit, dass der Landschaftspflegeverband beabsichtigt den Brunnbach im Bereich des Anwesens Werner auszubaggern. Hierzu müsste die Gemeinde Emmerting als Grundstückseigentümer ihr Einverständnis erteilen.

Beschluß: Mit den beabsichtigten Renaturierungsarbeiten im Bereich des Brunnbachs durch den Landschaftspflegeverband besteht von seiten der Gemeinde Einverständnis.

Beschlussfassung: 17 : 0

9.7 Hochwasserschutz

GR Fellner fragt nach dem Stand in Sachen Hochwasserschutz.

Bgm. Maier teilt hierzu mit, dass außer den Gesprächen mit den Grundstückseigentümern kein neuer Sachverhalt vorliegt.

Zur Kenntnisnahme.

9.8 Einladung zur Jahreshauptversammlung der FW

GR Fellner lädt zur Jahreshauptversammlung der FW ein. Termin ist der 04.03.2010
19.00 Uhr Gottesdienst, 20.00 Uhr im Gasthaus Schütz.

Zur Kenntnisnahme.

Ende des öffentlichen Teils